



Informationsmappe für

Besprochen und übergeben

Name Bearbeiter

Datum, Unterschrift Empfänger



Lieber Übungsleiter,

herzlich willkommen bei der SVR.

Vielen Dank für dein Engagement und deinen Einsatz als Trainer und Übungsleiter!

Im Sport besteht und entsteht oft ein besonderes und enges Vertrauensverhältnis zwischen den Trainern und den anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Darum müssen wir sie vor möglichen Gefahren des Missbrauchs schützen.

Mit deiner Haltung zu diesem Thema trägst du dazu bei, Vertrauen bei Kindern und Jugendlichen aufzubauen, sie zu stärken und die Kinder und Jugendlichen bei ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen und fördern. Zusätzlich möchten wir auch als Verein den Übungsleitern einen bestmöglichen Schutz ermöglichen.

Mit der Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses und dem Ehrenkodex nimmst du klar Stellung zu diesem Thema und machst sichtbar, dass du mit der Vereinsführung gleichziehen und den Verein so sicher wie möglich machen willst.

Des Weiteren empfehlen wir:

Nimm dir 2x im Jahr (bestenfalls nach der Sommer- und Winterpause) Zeit, um dieses Thema mit deiner Mannschaft zu besprechen. Nur in der gemeinsamen Diskussion können wichtige Rahmenbedingungen für den Trainings- und Spielbetrieb gestaltet werden.

Wichtige Punkte könnten beispielsweise sein:

- Verhaltensregeln innerhalb der Mannschaft
- Nähe / Distanz zueinander
- Rituale
- Notwendige Unterstützung in Situationen aufzeigen (z.B. Hilfestellung im Turnen)

Vielen Dank für dein Engagement und deine Unterstützung bei diesem wichtigen Thema!



Frau/Herr _____

hat dem/n Präventionsbeauftragten der SpVgg Renningen
1899 e.V.

am _____

das Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorgelegt bzw.
eine Bestätigung der Stadtverwaltung überbracht.

Mit der Unterschrift bestätigt der Präventionsbeauftragte, dass
das Führungszeugnis keine relevanten Eintragungen enthält.

Unterschriften Präventionsbeauftragte

§30a BZRG

Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis

(1) Einer Person wird auf Antrag ein erweitertes Führungszeugnis erteilt,

1. wenn die Erteilung in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen ist oder
2. wenn dieses Führungszeugnis benötigt wird für
 - a) eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder
 - b) eine Tätigkeit, die in einer Buchstabe a vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

(2) Wer einen Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses stellt, hat eine schriftliche Aufforderung vorzulegen, in der die Person, die das erweiterte Führungszeugnis von der antragstellenden Person verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen. Im Übrigen gilt § 30 entsprechend.

HILFE holen ist MUTIG!

**Niemand darf dich bedrohen, dir Angst machen,
dich erpressen oder blöde sexuelle Sachen machen, also dich
an Körperteilen berühren wo du nicht angefasst werden willst!**

HIER findest du HILFE

Präventionsbeauftragte SpVgg Renningen 1899 e.V.



Birgit Ulrich

E-Mail: praevention@spvgg-renningen.de

Tel.: 07159/4962959



Patrick Stein

E-Mail: praevention@spvgg-renningen.de

Tel.: 07159/4962959

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Notfallnummer der Polizei 110

thamar – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt



Stuttgarter Str. 17

71032 Böblingen

Tel: 07031-222 066 E-Mail:

beratungsstelle@thamar.de

www.thamar.de

Onlineberatung: www.thamarhilfeclick.de

Nummer gegen Kummer



anonym und kostenlos Tel: 116111

montags – samstags von 14 - 20 Uhr



Schutzvereinbarung

Für Mitarbeiter/innen bei der SpVgg Renningen 1899 e.V., die in ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kontakt kommen können, zur Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Schutzvereinbarungen dienen generell dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht, als auch dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch.

Folgende Schutzvereinbarungen innerhalb der SpVgg Renningen sind für alle Mitarbeiter/innen eingeführt worden und müssen Beachtung finden:

Wichtig: Prinzipiell gilt Transparenz im Handeln!

Wird von einer der folgenden Schutzvereinbarungen abgewichen (aus wohlüberlegten Gründen), ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin oder Trainer abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Alle Seiten müssen mit dem sinnvollen und nötigen Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung einverstanden sein.

– **keine Einzeltrainings ohne Kontrollmöglichkeit:** bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein/e Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein/e weitere/r Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte)

– **keine Privatgeschenke an Kinder:** auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/in keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer/in abgesprochen sind. (Kinder sollen nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht werden, um die Aufdeckung einer eventuellen Tat zu verhindern).



- **kein Duschen mit Kindern und Jugendlichen:** Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen.
- **Übernachten:** wenn es die Umstände zulassen, übernachten Trainer/innen nicht in einem Zimmer mit Kindern und Jugendlichen. Bei Sportveranstaltungen ist dies oft nicht möglich (Übernachten in Sporthallen o. ä.). Dann muss dies bekannt sein und es darf nicht ein/e Trainer/in mit einem Kind/Jugendlichen alleine im selben Raum übernachten (s. o. „Sechs-Augen-Prinzip“).
- **Freizeitaktivitäten im Privatbereich des Trainers/Trainerin:** dies ist im Rahmen von Teambuildingmaßnahmen möglich. Aber auch hier gilt das „Sechs-Augen-Prinzip“ und „Prinzip der offenen Tür“.
- **Anklopfen:** vor Betreten der Umkleidekabinen haben Trainer/innen, aber auch Eltern, anzuklopfen.
- **keine Geheimnisse:** Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- **körperliche Kontakte** zu den Kindern und Jugendlichen (im Training, Hilfestellung, oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.



Schutzkonzept zur Prävention von Gewalt und Missbrauch im Sportverein

Die SpVgg Renningen verpflichtet sich im Zuge des Pilotprojekts des Sportkreises Böblingen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Sportverein mit der Einführung eines Schutzkonzeptes. Die SVR setzt dies aus folgenden Gründen um:

- Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- Zum Schutz der eigenen Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen
- Das Problembewusstsein über das Thema sexualisierte Gewalt und Missbrauch ist wichtig, um entsprechende Situationen angemessen einschätzen und bewerten zu können
- Ein offener und klarer Umgang ist Voraussetzung dafür, dass Betroffene sich bei Problemen und Verdachtsfällen den verantwortlichen Personen anvertrauen können
- Eine klare und nach außen sichtbare Haltung des Sportvereins macht deutlich, dass sexualisierte Gewalt und Missbrauch nicht geduldet wird und kann dadurch potentielle Täter/-innen abschrecken
- Ein systematisches Präventionskonzept gibt den Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Sportverein
- Die SVR möchte hiermit Vorreiter und Vorbild für nachfolgende Vereine sein, damit diese ebenfalls ein Schutzkonzept erstellen

Kinder- und Jugendschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Gewalt ist das oberste Ziel. Jede Form von Gewalt und Missbrauch im Verein, unabhängig davon ob körperlich, seelisch oder sexualisiert, wird verurteilt. Schwerwiegende Verstöße gegen dieses Prinzip führen zum Ausschluss aus dem Verein und evtl. zum Entzug der Lizenz. Des Weiteren werden entsprechende Informationen unverzüglich der Polizei und dem Verband weitergeleitet.

Für alle Vereinsmitarbeiter (Trainer und Betreuer), die mit Kindern oder Jugendlichen bei uns arbeiten, gilt:



1. Ehrenkodex

Der Ehrenkodex muss unterschrieben und eingehalten werden.

2. Erweitertes Führungszeugnis oder Unbedenklichkeitsbescheinigung

Dem Präventionsbeauftragten muss innerhalb von 2 Monaten nach Amtsantritt ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis oder eine aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt werden. Es muss also nachgewiesen werden, dass keine Straftat im Sinne §72a des SGB VIII vorliegt.

Das europäische Führungszeugnis kann ebenfalls bei der Stadt beantragt werden. Bei Bedarf übernimmt der Verein die Kosten für die Übersetzung.

Die notwendigen Dokumente können kostenlos bei der Stadtverwaltung beantragt werden.

Die Erstellung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses dauert 1-2 Wochen und wird direkt an die private Adresse des Antragstellers geschickt.

Die Präventionsbeauftragten oder ein von der Stadt benannter Mitarbeiter der Stadtverwaltung sehen sich das Zeugnis an und der jeweilige Trainer/Betreuer nimmt es danach wieder mit.

Dieser Nachweis muss alle 5 Jahre wiederholt werden.

3. Informationsveranstaltungen

In Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Thamar bieten wir den Jugendleitern, Trainern und Betreuern Informationsveranstaltungen an, um den richtigen Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu fördern, wie auch dem sexuellen Missbrauch im Verein vorzubeugen.

Eine Teilnahme wird vorausgesetzt und rechtzeitig angekündigt.



Personen, welche die notwendigen Dokumente nicht vorweisen, dürfen bei uns im Verein keine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich ausführen.

Präventionsbeauftragte bei der SpVgg Renningen

Im Verein arbeiten 2 Präventionsbeauftragte (eine weibliche und eine männliche Person). Diese werden vom Präsidium ernannt und können auch vom Präsidium entlassen werden. Mit der Benennung der Präventionsbeauftragten ist das Präsidium jederzeit bereit, diese Personen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Präventionsbeauftragten sehen sich die Zeugnisse/Unbedenklichkeitsbescheinigung an und organisieren z.B. Info-Veranstaltungen. Die Präventionsbeauftragten müssen nachbesetzt werden, wenn Einzelne ausscheiden. Die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzeptes lebt davon, dass der Prozess der Prävention nicht abgebrochen wird.

Die Aufgaben der Präventionsbeauftragten umfassen folgende Themen:

1. Die Präventionsbeauftragten sind vertrauensvolle Ansprechpartner für Betroffene und diejenigen, die etwas beobachten. Sie nehmen Beschwerden entgegen und leiten im Falle eines Verdachtes entsprechende Interventionsschritte ein.
2. Die Präventionsbeauftragten halten Kontakte und Netzwerke zu Fachkräften der regionalen Sportbünde sowie anderen Fachstellen, die sich mit der Prävention und Intervention von sexualisiertem Missbrauch befassen.
3. Die Präventionsbeauftragten koordinieren in Zusammenarbeit mit dem Präsidium und der Geschäftsstelle Präventionsmaßnahmen im Verein wie z.B. Organisation von Workshops, Infoveranstaltungen für Jugendleiter, Eltern, Jugendtrainer- und Betreuer.
4. Die Präventionsbeauftragten sorgen in Abstimmung mit der Öffentlichkeitsreferentin für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen.



5. Die Präventionsbeauftragten stellen sicher, dass alle gemeldeten Jugendtrainer und Betreuer den Ehrenkodex unterschrieben haben. Der originalunterschriebene Ehrenkodex wird bei den Präventionsbeauftragten abgelegt.

6. Die Präventionsbeauftragten stellen sicher, dass alle gemeldeten Jugendtrainer und Betreuer ein erweitertes Führungszeugnis oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt haben. Sollte keine Unbedenklichkeit bzgl. sexualisierten Missbrauchs gegeben sein, informieren sie das Präsidium, damit die Freistellung der Person eingeleitet wird.

Die Präventionsbeauftragten erstellen zu jedem vorgelegten Dokument ein Archivierungsprotokoll (das Dokument selbst wird nicht bei uns abgelegt).

Der Nachweis muss alle fünf Jahre wiederholt werden.

Verstöße

Verstöße gegen das Verbot von jeder Form von Gewalt und Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen werden vom Verein als schwerwiegend angesehen und haben einen Ausschluss aus dem Verein zur Folge.

Ablaufbeispiel

Sportvereinigung Renningen 1899 e.V.
Schutzkonzept – Unterlagen

Sportvereinigung
Renningen
1899 e.V.

